

Dienstliche Beurteilung

Vereinfacht dokumentierte Beurteilung

(Alternativen zur Auswahl:)

- Periodische Beurteilung
- Zwischenbeurteilung
- Beurteilung aus besonderem Anlass:
Anlass:
- Beurteilungsbeitrag

für

Dienst-/Amtsbezeichnung:	
Vor- und Zuname:	
geboren am	
letzte Ernennung (Beförderung):	
bei Beamten [<i>Alternativ</i> : Beamtinnen] im Eingangsamts: Ablauf der Probezeit am:	
Schwerbehinderung (ggf. GdB):	

Beurteilungszeitraum vom bis

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

von - bis	Dienststelle
davon teilzeitbeschäftigt von bis zu (Arbeitskraftanteil)	
Art der Tätigkeit - Beschreibung des Aufgabengebiets:	

von - bis	Dienststelle
davon teilzeitbeschäftigt von bis zu (Arbeitskraftanteil)	
Art der Tätigkeit - Beschreibung des Aufgabengebiets:	

2. Beurteilung

Die

(aktualisierte) periodische Beurteilung vom
mit dem Gesamturteil (Punktwert)

Zwischenbeurteilung vom

wird

unverändert übernommen.

unter Änderung in folgenden Punkten übernommen:

3. Eignungsmerkmale

Die in der Ausgangsbeurteilung festgestellten Eignungsmerkmale werden

unverändert übernommen.

4. Leistungsfeststellungen

(nur bei [aktualisierten] periodischen Beurteilungen)

4.1 Die Mindestanforderungen im Sinne des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt:

ja nein ¹⁾

4.2 (ggf.) Leistungsfeststellung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBesG

(verbale Beschreibung)

1) Falls der Beamte bzw. die Beamtin die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-Beamtr bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes).

Dienstvorgesetzte [Alternativ: r]

Dienststelle, Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstvorgesetzten [Alternativ: des]

Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:

Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname

- Ohne Einwendungen
- Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorgesetzten

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift des/der beurteilten Beamten/Beamtin

Einverstanden/Geändert
(Art. 60 Abs. 2 LlbG)

Ort, Datum, Dienststelle, Unterschrift

--

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

Ort, Datum

--

Unterschrift des/der beurteilten Beamten/Beamtin

--